



Hans-Josef Fell

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energiepolitik
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hans-Josef Fell, MdB · Textorstraße 14 · 97070 Würzburg

Anschreiben an alle
BürgermeisterInnen
in den Landkreisen
Bad Kissingen, Haßberge,
Rhön-Grabfeld und Schweinfurt

Regionalbüro Würzburg

Textorstraße 14
97070 Würzburg

 0931/404 707 90

 0931/404 707 91

 hans-josef.fell@wk.bundestag.de

 www.hans-josef-fell.de

Würzburg, 8. Dezember 2010

Windkraftplanung muss vor Ort stattfinden - Werden Sie jetzt aktiv!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin / sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich schreibe Ihnen heute aufgrund der weiteren bevorstehenden Windkraft-Verhinderungsplanung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

Nachdem im April 2010 der meines Erachtens rechtswidrige Beschluss gefasst wurde, Windkraftanlagen in den Naturparks von Rhön, Haßbergen und Steigerwald, sowie in geschlossenen Waldgebieten pauschal zu verbieten, ist im Juli 2010 vom Planungsverband eine weitere, völlig neue Planung in Gang gesetzt worden. Nun soll, über das Mittel der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen, dieses Pauschalverbot noch möglichst wirksam durch eine äußerst restriktive „Positiv“-Planung ergänzt, bzw. ersetzt werden. Dabei ist vorgesehen, aus all jenen Gebieten, die schon durch das Pauschalverbot ausgenommen wurden, keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf zu nehmen. Dazu kommt, dass in vielen weiteren Kommunen überhaupt keine Flächen für Windkraft vorgehalten werden sollen.

Diese Vorschläge des Regionalen Planungsverbandes stehen im Widerspruch zu Bundesgesetzen und dem Willen des Bundesgesetzgebers. An diesen Gesetzgebungsverfahren war ich in Regierungsverantwortung selbst aktiv beteiligt. Nach Bundesbaugesetz ist die Windkraft im Außenbereich privilegiert. Einschränkungen der Privilegierung gibt es im Wesentlichen nur im Bundesnaturschutzgesetz. Dort ist aber ausdrücklich ein Abwägungsgebot zwischen den örtlichen Belangen des Naturschutzes und den Belangen des Klimaschutzes (Erneuerbare Energien) vorgeschrieben. Eine großflächige Ausweisung von Ausschlussgebieten, wie in den Entwürfen des Regionalplanes vorgesehen, widerspricht dieser Abwägungsaufgabe, zum Beispiel mit dem pauschalen Ausschluss jeglicher Waldgebiete. Die in der rot-grünen Regierungszeit geschaffene Gesetzeslage wurde bei der Gesetzesnovelle des Bundesnaturschutzgesetzes durch die große Koalition von CDU/CSU und SPD ausdrücklich bestätigt.



Hans-Josef Fell

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energie- und Technologiepolitik
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deshalb empfehle ich Ihnen, zur Wahrung Ihrer kommunalen Eigeninteressen folgende Aktivitäten:

1. Baldige Meldung der Flächen an den Regionalen Planungsverband, die Sie in Ihrer Kommune für Windkraft vorhalten wollen, mit umfassender Begründung.
2. Einbringung dieser Planungen in Ihre örtlichen Kommunalparlamente als offizielle Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband, mit entsprechender Beschlussfassung.
3. Weitergabe dieser Beschlüsse auch an die regionalen Vertreter im Regionalen Planungsverband, mit dem Ziel Ihre Anliegen zu unterstützen.
4. Beschlüsse in Kreistagen, sowie in Stadt- und Gemeinderäten, die Ihren Vertreterinnen und Vertretern aus dem Landkreis (insbesondere dem Landrat) auftragen, im Regionalen Planungsverband für eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit der Windkraft auch auf Ihrem Gemeindegebiet zu stimmen und eine Verhinderungsplanung im Regionalplan abzulehnen.
5. Planungen vor Ort für Windkraft, insbesondere als Bürgerwindprojekte (siehe Anhang 2), damit die Wertschöpfung im Ort bzw. in der Region bleibt und auch ihrer Kommune von zusätzlichen Gewerbesteuererträgen profitieren kann. Dabei können, trotz des in Aufstellung befindlichen Regionalplans, begründete und abgewogene Projekte bis zur Genehmigung voran getrieben und dann auch gebaut werden (siehe Anhang 1 - Hinweise zur Rechtslage). Anders, als vielfach angenommen, begründen in Aufstellung befindliche Pläne des Regionalen Planungsverbandes keine rechtliche Bindungswirkung, sondern sind lediglich bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Auch wenn vor Ort manch erfreuliche Beschlüsse zum Ausbau der Erneuerbaren Energien oder für mehr Klimaschutz getroffen wurden, gibt es dennoch auf allen Ebenen erheblichen Nachholbedarf. So stellte der Klimaforscher Prof. Graßl bei einer Veranstaltung in Bad Kissingen am 27. November 2010 zurecht fest, dass zum Beispiel „der Landkreis Bad Kissingen [...] nicht zu den Vorreitern“ gehört. Dies trifft weitgehend auch auf die anderen Landkreise im Regionalen Planungsverband zu.

Es lohnt sich für Windkraft aktiv zu werden, im Interesse von Umwelt- und Klimaschutz, der Wertschöpfung vor Ort, sowie der kommunalen Selbstbestimmung und Einnahmesituation.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Fell